

**„Münchner Kurd*innen“ –
(Un-)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zu-
gehörigkeiten
und mehrdimensionaler Diskriminierung**

**Prof. Dr. Çinur Ghaderi, Monique Kaulertz
und Mary Lam**

Januar 2026

Eine Studie im Auftrag der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt
München

Inhalt

1.	Die Ergebnisse in Kürze	2
2.	Kurd*innen in München.....	2
	Einwanderungsphasen.....	2
	Staatsangehörigkeit, Sprache und Religion	3
	Bildung und Beruf	4
	Politisches Engagement.....	4
3.	Diskriminierungserfahrungen von Kurd*innen in München	5
	Im Alltag	6
	In der Schule	7
	Am Arbeitsplatz.....	7
	Durch Behörden	8
	Durch islamistische oder rassistische Akteur*innen.....	9
4.	Handlungsoptionen	11
	Fortbildungen	11
	Behördenebene	11
	Maßnahmen für besseren Zugang und mehr Teilhabe an Bildung und Gesundheit.....	12
	„Kurdisches Haus München“	13
	Literatur.....	13

1. Die Ergebnisse in Kürze

Zum ersten Mal wurde eine umfassende Studie zu Kurd*innen in München durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse der Studie sind:

- In München leben schätzungsweise 28.000 Kurd*innen. Viele der jüngeren Kurd*innen sind in München geboren oder leben seit Jahrzehnten hier.
- 56 % der befragten Kurd*innen haben die deutsche Staatsbürgerschaft. 93 % der Befragten sprechen Deutsch.
- Ein ungewöhnlich hoher Anteil der Befragten ist staatenlos (8 %). Dies zieht erhebliche rechtliche und praktische Unsicherheiten und Nachteile im Alltag nach sich.
- Rund 87 % der Befragten gaben an, im letzten Jahr diskriminiert worden zu sein. Rund 12 % berichten von körperlichen Angriffen. Die Diskriminierung geschieht im Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz sowie durch Behörden.
- Polizeiliche Maßnahmen auf Grund von unterstellter Nähe zur PKK oder auf Grund von türkischen Interpol-Haftbefehlen stellen ein Hindernis für politisches Engagement von Kurd*innen in München dar, da viele Kurd*innen Angst davor haben, öffentlich sichtbar zu werden.
- Kurd*innen in München sind Bedrohungen und Angriffen von rechtsradikalen und islamistischen Gruppierungen wie etwa den „Grauen Wölfen“ ausgesetzt.

2. Kurd*innen in München

In der Landeshauptstadt München leben etwa 28.000 Kurd*innen.¹ Damit stellen Kurd*innen eine der größten Einwanderungsgruppen in München dar. Die kurdische Community in München ist äußerst vielfältig: Sie umfasst unterschiedliche Herkunftsregionen, Religionen, Generationen und politische Orientierungen. Viele der jüngeren Kurd*innen sind in München geboren oder leben seit Jahrzehnten hier.

Einwanderungsphasen

Die Geschichte der kurdischen Migration nach München ist eng mit politischen Konflikten, Kriegen und Repressionen in den Herkunftsstaaten Türkei, Irak, Syrien und Iran verbunden. Sie reicht über ein Jahrhundert zurück und

¹ Die deskriptive Schätzung stützt sich auf bundesweite Berechnungen, die von etwa 1,5 Millionen Kurd*innen ausgehen (Ghaderi 2025a; Deutscher Bundestag 2024: Drucksache 20/10986).

weist mehrere Migrationsphasen auf, die bis heute die Zusammensetzung der kurdischen Community in München prägen:

Bereits in den 1920er Jahren kamen erste Studierende und Intellektuelle. Ab den 1960er Jahren folgte eine Phase der Arbeitsmigration im Rahmen des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei.² In den 1970er Jahren kamen verstärkt Kurd*innen aus den südöstlichen Regionen der Türkei; neben der Arbeitssuche spielten politische Repressionen zunehmend eine Rolle. In den 1980er und 1990er Jahren lösten der Militärputsch in der Türkei (1980) und die darauffolgenden Repressionen gegen kurdische Aktivist*innen größere Fluchtbewegungen aus. Auch der erste Golfkrieg (1980–1988 Iran/Irak) und der Giftgasangriff auf die kurdische Stadt Halabja (1988) während der genozidalen „Anfal“- Operation im Irak führten zu Fluchtbewegungen. Das Ereignis wird von vielen Kurd*innen in München, die zuvor nicht politisch organisiert waren, als zentraler Moment für eigenes politisches Aktivwerden benannt. Dabei spielten vor allem die deutschen Lieferungen von Anlagen zur Giftgasproduktion eine Rolle.³ In dieser Zeit waren auch in Syrien und Iran Kurd*innen verstärkt von Repressionen und Verfolgung betroffen, was ebenfalls zu Fluchtbewegungen u. a. nach Deutschland führte.

Die nächste Migrationsphase ist ab 2011 zu konstatieren: Wegen des Krieges in der Region Rojava und den Angriffen des IS kamen viele Geflüchtete aus Syrien, darunter Kurd*innen und Ezid*innen. Weitere Migration folgte aufgrund politischer Repressionen in der Türkei ab 2016 sowie nach den durch die Ermordung von Jina Mahsa Amini im Jahr 2022 ausgelösten Protesten im Iran. Im Zuge der darauffolgenden „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frauen, Leben, Freiheit)-Bewegung sind Kurd*innen dort verstärkt von Verfolgung betroffen.

Viele kurdische Familienbiografien in München sind durch Erfahrungen von Flucht, Verfolgung und Exil geprägt. Dies zeigen auch die Ergebnisse unserer Studie: Die Migrationsgründe sind maßgeblich von politischen und strukturellen Zwängen geprägt: Jede*r zweite Kurd*in (50.5 %) migrierte aufgrund politischer Verfolgung, ein weiteres Viertel (25.3 %) infolge von Krieg.

Staatsangehörigkeit, Sprache und Religion

Mehr als 56 % der befragten Kurd*innen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, entweder durch Geburt oder durch Einbürgerung. Etwa 35 % haben eine andere Staatsangehörigkeit, meist die türkische. Auffällig ist, dass rund acht Prozent als staatenlos gelten. Das ist ein sehr hoher Anteil und hat

² 12,1 % der Befragten gaben als Migrationsgrund „Anwerbeabkommen bei Arbeitsmigration“ an.

³ Deutscher Bundestag 1991. Drucksache 12/487

maßgebliche Auswirkungen auf die Lebensrealität, da Staatenlose von zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten betroffen sind.⁴

93 % der befragten Kurd*innen sprechen Deutsch. Daneben sind Kurmandschi, Sorani, Zazaki, Türkisch und Englisch weit verbreitet. Während in den älteren Generationen Varianten kurdischer Sprache dominieren, ist heute für die meisten Deutsch die wichtigste Alltagssprache.

Fast die Hälfte der Befragten ist sunnitisch, rund 15 % alevitisch. Etwa 7 % bezeichnen sich als atheistisch, weitere 7 % gehören anderen Religionen an, 3,6 % sind ezidisch. Die meisten sehen sich als durchschnittlich gläubig.

Bildung und Beruf

Hinsichtlich des höchsten schulischen Bildungsabschlusses gibt über ein Drittel der Befragten an, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu besitzen (35,2 %). 11,4 % verfügen über einen Realschulabschluss, die Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Abschluss. Die Mehrheit erwarb ihren Schulabschluss in Deutschland (41,9 %), gefolgt von der Türkei (18,1 %). Bezüglich des Ausbildungsabschlusses verfügen 15,7 % über einen akademischen, also Bachelor- oder Diplomabschluss (FH), 14,8 % haben keinen beruflichen Abschluss, und 11,0 % befinden sich noch in Ausbildung oder Studium. Die meisten Ausbildungsabschlüsse wurden in Deutschland (46,2 %) oder der Türkei (15,2 %) erworben.

Fast die Hälfte der Befragten ist in Vollzeit erwerbstätig (48,0 %), 14,0 % arbeiten in Teilzeit und 19,3 % studieren. Über ein Fünftel ist selbständig tätig (22,9 %), während die Mehrheit in einem Angestelltenverhältnis arbeitet (56,7 %). Die eigene wirtschaftliche Lage wird überwiegend als leicht überdurchschnittlich gut eingeschätzt.

Politisches Engagement

Außergewöhnlich ist das hohe Maß an gesellschaftlichem und politischem Engagement: Trotz als gering empfundener politischer Repräsentanz zeigen Kurd*innen ein hohes Interesse und bringen sich ein – in der Kommunal- und Landespolitik, im Kulturbetrieb, als Leitungen von Migrationsselforganisationen, in Sport-, Frauen- und Bildungsvereinen, in Gewerkschaften, Beiräten, Moscheegemeinden oder in der ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten. Wie unsere Studie zeigt, hängt dieses Engagement eng mit Erfahrungen von Krieg, Verfolgung und Diskriminierung zusammen – Erfahrungen, die belastend sind, aber zugleich Antrieb sein können, Ungerechtigkeit nicht hinzunehmen. Zudem ist es Ausdruck des Wunsches, die Stadtgesellschaft aktiv mitzugestalten und politisch teilzuhaben.

⁴ Vgl. <https://mediendienst-integration.de/migration/staatenlose.html>

Prägend für das politische Leben von Kurd*innen in Deutschland und München ist das PKK- Verbot, das trotz der Selbstaflösung im Jahr 2025⁵ bis heute Bestand hat. Das Verbot wurde 1993 nach Anschlägen und der Besetzung des türkischen Generalkonsulats in München verhängt.⁶ Das Verbot führte zu mehreren Verfahren gegen Kurd*innen. Viele Kurd*innen fühlten sich durch diese Maßnahmen einem Generalverdacht ausgesetzt, der auch eine abschreckende Wirkung auf ihr generelles politisches Engagement hatte. Zudem haben Sicherheitsbehörden aus Deutschland oder anderen EU-Staaten wiederholt Maßnahmen gegen politisch aktive Kurd*innen vorgenommen, weil diese von der Türkei über Interpol und Europol als Straftäter*innen oder Terrorist*innen gesucht wurden.⁷ Dies ist angesichts von Defiziten in der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei⁸ und insbesondere der Verfolgung von politisch aktiven Kurd*innen durch die türkische Regierung problematisch und hat – laut der Einschätzung Betroffener - einen einschüchternden Effekt auf politisches Engagement von Kurd*innen in Deutschland.

3. Diskriminierungserfahrungen von Kurd*innen in München

Seit den 1990er Jahren ist die Sichtbarkeit der Kurd*innen in München durch kulturelle Veranstaltungen, Vereinsgründungen und Demonstrationen gewachsen. Einzelne Kurd*innen, die etwa im Bereich von Musik oder Kultur Berühmtheit erreichten, konnten als Repräsentanzpersonen oder Rollenvorbilder fungieren. Neben diesen positiven Entwicklungen machen Kurd*innen in München allerdings auch zahlreiche Erfahrungen, die ihr Vertrauen in demokratische Institutionen nachhaltig erschüttern.

So zeigen die Ergebnisse unserer Studie, dass fast alle Befragten in ihrem Alltag Diskriminierung erleben: 86,7 % berichten, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Form von Diskriminierung erlebt zu haben. Die Formen der Diskriminierung reichen von subtiler Herabsetzung bis hin zu körperlicher Gewalt. Zwei Drittel der Befragten (66,4 %) berichten von sozialer Herabwürdigung, 64,4 % von respektloser Behandlung, die Hälfte von Ausgrenzung, Beleidigungen und Beschimpfungen (44,2 %), das Nicht-ernst-genommen-Werden (42,3 %) sowie strukturelle Benachteiligungen im Zugang zu

⁵ Vgl. Gürbey 2025; Deutsche Welle 2025.

⁶ Diese waren wiederum eine Reaktion auf die Kämpfe zwischen PKK und türkischer Armee, bei denen die Türkei deutsche Panzer einsetzte (Deutscher Bundestag 1999. Drucksache 14/958).

⁷ Vgl. Europäisches Parlament 2017; Burç 2021; Deutscher Bundestag 2018. Drucksache 19/1211

⁸ Europäisches Parlament, Pressemitteilung „EU-Beitrittsprozess der Türkei muss eingefroren bleiben“ vom 07.05.2025

Leistungen (18,3 %) sind ebenso verbreitet. 11,8 % gaben an, körperlich angegriffen worden zu sein, 9,2 % berichten von sexualisierten Kommentaren. Ein sensibles Feld sind kurdische Namen: Knapp ein Viertel der Befragten erlebte Diskriminierung aufgrund kurdisch klingender Vor- oder Nachnamen. Diese erscheinen als ein alltäglicher Prüfstein von Zugehörigkeit und Abwertung.⁹

Auffällig ist, dass Kurd*innen von Abwertungen auf mehreren Ebenen berichten: Zum einen erleben sie Diskriminierungen, weil sie seitens der Mehrheitsgesellschaft als „nicht-deutsch“ wahrgenommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass dies Kurd*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichermaßen wie Kurd*innen mit anderer Staatsbürgerschaft betrifft. Zum anderen erleben sie auch Diskriminierung spezifisch wegen ihres Kurdischseins. Mehr als jede zweite befragte Person wurde sowohl wegen einer als „nicht-deutsch“ wahrgenommenen Herkunft (56,8 %) als auch spezifisch aufgrund des Kurdischseins (57,4 %) diskriminiert. Diese Zuschreibungen überlagern und verstärken einander. Frauen und junge Erwachsene (18–29 Jahre) sind überdurchschnittlich betroffen.

Die Diskriminierungen treffen Kurd*innen in verschiedenen Lebensbereichen.

Im Alltag

Im Alltag erfahren Kurd*innen in München subtile und offene Formen von Herabwürdigung, die von der Infragestellung ihrer Kompetenz bis hin zur Leugnung ihrer Existenz, Sprache und Kultur reichen. Die Abwertung geht einerseits von der Mehrheitsgesellschaft aus, andererseits von Angehörigen anderer migrantischer Gruppen, die in den Herkunftsstaaten häufig der Mehrheitsgesellschaft angehörten und dort eine machtvollere bzw. dominante Position innehatten (etwa sunnitische Personen mit türkischer Herkunftsgeschichte). Ein Befragter erklärt: „Als ich in einem neuen Verein angefangen hatte, waren da relativ viele türkische migrantische Mitspielerinnen [...]. Und da wussten die Mitspieler nicht, dass ich Kurde bin und haben sich gegenseitig als Kurde beleidigt.“ Eine andere Person berichtet: „Ich habe einen kurdischen Kollegen, der [...] sieht sich selber schon gar nicht mehr so kurdisch, weil er eine deutsche Frau hat und sieht sich mehr als deutsch. Aber er schaut trotzdem aus wie ein Ausländer. Also man sieht, dass er

⁹ Viele Kurd*innen erfahren doppelte namensbasierte Diskriminierung, da ihre Namen sowohl als nicht deutsch klingend als auch als kurdisch eingeordnet werden. In beiden Fällen gehen damit negative Zuschreibungen und diskriminierende Handlungen einher, etwa bei Wohnungs- oder Bewerbungsverfahren. Die Einordnung als kurdischer Name ist dabei historisch im Kontext antikurdischen Rassismus vor geprägt, da kurdische Namen in den Herkunftsstaaten – insbesondere in der Türkei – über Jahrzehnte verboten waren (vgl. Burç & Yula 2025). Kurdische Namen stellen Marker ethnischer Zugehörigkeit dar und können von entsprechend sozialisierten Akteur*innen in der Regel erkannt werden.

woanders herkommt. Und dann hat er mir erzählt, [...] dass er angespuckt worden ist, zum Beispiel, beleidigt worden ist auf Türkisch.“

In der Schule

Schulen haben sich unserer Studie zufolge als zentrale Orte von Ausgrenzungserfahrungen erwiesen. Sprache, Namen oder Herkunft werden hier zu Markern für Diskriminierung. Besonders prägend sind Auseinandersetzungen um die Anerkennung kurdischer Identität. Eine Mutter berichtet über ihre Tochter, dass sie ein Referat über Atatürk halten sollte, dessen Rolle in Bezug auf Gewalt gegen Kurd*innen bzw. als türkischer Nationalheld historisch umstritten ist: „Und sie hat dann natürlich die Geschichte von ihrer Oma aufgearbeitet, dass Atatürk eigentlich derjenige war, der diesen Genozid in Dersim angeordnet hat und die Zerschlagung. Und dann wurde sie auf einmal von ganz vielen türkischen Schülern und Schülerinnen angegriffen. [...] Aber die Lehrerin hat sie nicht davor geschützt.“ Eine andere Befragte beschreibt den alltäglichen Rassismus im Klassenzimmer zur Zeit des Besuchs einer weiterführenden Schule. Ständig hieß es: „Welche Kurden? Welche Landkarte? Woher kommt ihr? [...] Es gibt kein Kurdistan. In deinen Träumen. Geh bei Kaufland kauf dir Kurdistan.“ Eine Lehrkraft fasst zusammen: „Ich bin geborene Münchnerin [...], aber es war schon immer so, dass man gesagt hat Ja, ich bin Kurdin und dann hieß es: Was ist das überhaupt?“ – auch seitens anderer Lehrkräfte. Heute merke sie als Lehrerin, wie sehr sich kurdische Schüler*innen darüber freuen, eine Lehrperson zu haben, mit der sie sich identifizieren können. Diese Form der Anerkennung habe ihr selbst als Schülerin gefehlt.

Am Arbeitsplatz

Auch im Arbeitsleben berichten Kurd*innen von Ausgrenzung. Einige Kurd*innen verschweigen ihre Herkunft auf der Arbeit, um die Abwertungen zu vermeiden. Eine Befragte erklärt: „Ich traue mich nicht zu sagen, dass ich Kurdin bin [...]. Sag einfach, du kommst aus Syrien, dann sparst du dir jetzt die ganzen Diskussionen.“ Eine andere Person beschreibt, dass türkische Kolleg*innen sie trotz mehrfacher Klarstellung beharrlich auf Türkisch ansprechen. Oft führt das dazu, dass Betroffene ihre Identität verstecken. Einige Befragte berichten, dass kurdische Unternehmer in München sich teils bewusst tarnen, um geschäftliche Nachteile zu vermeiden. Weitere Berichte zeigen, dass Kurd*innen in München im Berufsleben, etwa durch Zugang zu höheren Positionen auf Barrieren stoßen. Manche berichten, dass sie aufgrund ihrer kurdischen Herkunft als „terroristisch“ bzw. als „PKK-nah“ bezeichnet oder einem „Clan“ zugeordnet und abgewertet werden. Eine befragte Person erinnert ihre Reaktion auf solche Anschuldigungen: „Vorsicht,

das möchte ich ein zweites Mal nicht hören. Ich bin als städtischer Vertreter da, und als solcher möchte ich auch gesehen werden.“ Eine andere Person wurde aufgrund ihrer kurdischen Herkunft abgewiesen: „Ich war als Politikerin für Integration unter anderem zuständig für manche Moscheegemeinden aus dem türkischen Spektrum, die mich abgelehnt haben.“

Durch Behörden

Viele Kurd*innen in München erleben auch im Umgang mit Behörden Diskriminierung. Hierbei geht es nicht allein um Abwertungen oder Beleidigungen, sondern vor allem um institutionelle Benachteiligungen, unter anderem in folgenden Bereichen:

Ausstellung von Dokumenten

Die Auswertung der Interviews verweist auf ein wiederkehrendes Muster institutioneller Benachteiligung von Kurd*innen in München. Hierbei geht es meist um Schwierigkeiten bei der Ausstellung oder Verlängerung von Pässen und Identitätsdokumenten durch das türkische Konsulat für Kurd*innen, die in Deutschland leben, aber türkische Staatsangehörige sind: Das türkische Konsulat verweigert Kurd*innen - laut den Berichten von Betroffenen - regelmäßig die Ausstellung von Dokumenten, ohne dass die betreffende Person darauf Einfluss hat. Die Befragten gehen davon aus, dass dies aus politisch motivierten Gründen geschieht. Das führt in Deutschland zu nachgelagerten Problemen, etwa zu unsicheren Aufenthaltstiteln oder Duldungen – teilweise bis hin zur Staatenlosigkeit – was wiederum erhebliche Konsequenzen wie Reise- und Berufsbeschränkungen oder fehlenden Familienzugang nach sich ziehen kann.

Kriminalisierung

Darüber hinaus berichten Interviewte von einem generalisierten Verdacht gegenüber politischem Engagement von Kurd*innen.

Solche Erfahrungen führen dazu, dass einige gar politisches Engagement meiden, aus Angst, in die „PKK-Ecke“ gedrängt zu werden. Bereits die Teilnahme an Demonstrationen wird zuweilen als Indiz für eine Nähe zur PKK interpretiert, was – laut den Betroffenen - wiederum Einbürgerungsverfahren oder die Erteilung von Aufenthaltstiteln erschwert. Die Folgen reichen weit in den Alltag hinein: von fehlenden Papieren und Reiseverboten über Eingriffe in die berufliche Existenz bis hin zu langwierigen Verfahren, die ganze Familien betreffen. Das Beispiel einer politisch in der Vergangenheit aktiven Person verdeutlicht die Folgen: „Aufgrund dieser Aktivitäten in den 90er Jahren habe ich bis heute keine deutsche Staatsbürgerschaft, weil die mir immer wieder verwehrt wird aufgrund dieser Aktivitäten. [...] aufgrund

dessen leide ich immer noch - und auch nicht nur ich, sondern auch meine Familie [...], dass wir da jetzt keinen deutschen Pass bekommen.“ Auch Kinder und Angehörige sind betroffen, wenn ihren Eltern eine Nähe zur PKK zugeschrieben wird. Eine Betroffene berichtet: „Ich habe mit meinem Vater zusammen die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt, aber ich war eben die Tochter meines Vaters.“ Die Entscheidung habe sich über sechs Jahre hingezogen, erst „mit einem Anwalt“ habe sie die Staatsbürgerschaft erhalten – obwohl sie selbst „als Kind nichts damit zu tun hatte“. Ein weiteres Beispiel: „Dieser Mitarbeiter von mir [...] hat auf der Demo die Flagge von YPG¹⁰ hochgehalten, wurde fotografiert. Jetzt haben wir ein Schreiben bekommen, dass seine Arbeitserlaubnis entzogen wurde und er verklagt wurde. Jetzt wurden die kompletten Anträge auf Asyl gestoppt.“

Rassismus durch Behördenmitarbeiter

Ein Befragter mit anerkannter Aufenthaltserlaubnis wurde monatelang von einem arabischstämmigen Sachbearbeiter hingehalten, der ihm offen feindselig begegnete. Erst mit rechtlichem Beistand kam sein Verfahren voran. Ein anderer berichtet von türkeistämmigen Kriminalpolizisten, die mit besonderem Eifer gegen ihn vorgingen: „Sie wollten mich als ‚extremistischen Kurden‘ markieren. Es kam zu Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen – ich wurde in allen Verfahren freigesprochen.“

Durch islamistische oder rassistische Akteur*innen

Viele Kurd*innen berichten von Anfeindungen und Bedrohungen durch türkisch-nationalistische oder islamistische Akteure. Besonders häufig werden die Grauen Wölfe oder Akteure mit Nähe zur der türkischen Regierungspartei AKP oder zur DITIB bzw. islamischen Organisationen mit Türkeibezug genannt.

Die Grauen Wölfe sind eine ultranationalistische und rassistische Bewegung, die seit Jahrzehnten in der Türkei und in Deutschland aktiv ist. Zu den Feindbildern gehören neben den Kurd*innen u. a. auch Jüd*innen, Armenier*innen, Alevit*innen und Ezid*innen. In Bayern und auch in München sind die Grauen Wölfe und ihre Organisationen stark vertreten.¹¹ Sie verbreiten antidemokratische und antikurdische Ideologien, unterwandert Strukturen und indoktrinieren Jugendliche. Dazu eine befragte Person: „Bringen Sie mal Ihr Kind hier in München zu einem Kampfsportverein. Die sind durchsetzt

¹⁰ Die PYD und die YPG unterliegen in Deutschland keinen vereinsrechtlichen Beschränkungen. (vgl. BayObLG, Urteil vom 01.12.2020 - 206 StRR 2713/19 = openJur 2021, 21042). Dies gilt auch für ihre Symbolik, siehe Deutscher Bundestag: Umgang mit den Symbolen der syrisch-kurdischen Vereinigungen YPG und YPJ (Deutscher Bundestag 2020. Drucksache 19/25202).

¹¹ Zu türkischem Rechtenationalismus und den Grauen Wölfen siehe Kúpeli 2025, Bozay 2017, Bozay et al. 2024, speziell zu Bayern siehe Ortner & Kökten 2025; ARD-Story 2025.

von türkischen Rechtsradikalen. Und dann bringen Sie mal ein kurdisches Kind da rein, das sagt, ich bin Kurdin oder Kurde. Um Gottes willen. Macht keiner.“ Diese Gruppierungen schrecken auch vor Gewalt nicht zurück.¹² Ein Befragter schildert: „Es ging dann schon so weit, dass sie mich hier in München sogar angegriffen haben und ich krankenhaushausreif geschlagen wurde und zweimal operiert werden musste - von fünf Faschisten hier, die mich im Bus irgendwie erkannt haben [...]. Ich saß im Bus auf dem Weg zum Café. [...] ich wurde hier von fünf Leuten angegriffen. Rassistisch. Es ist kein Konflikt, es ist ein rassistischer Angriff. Und man hat das gar nicht im Blick, sozusagen. Es wird sofort als Kurden-Türken Konflikt abgestempelt.“ Er bemängelt, dass Angriffe wie diese nicht als Rassismus eingeordnet, sondern normalisiert oder als „von aussen kommend“ dargestellt würden und historische Kontexte von Diskriminierung nicht berücksichtigt würden.

Von den Befragten werden immer wieder auch Erfahrungen in Moscheen der DITIB geschildert, das ist die größte islamische Organisation in Deutschland. Sie steht unter der Führung der türkischen Religionsbehörde Diyanet, die unmittelbar von der Regierung Erdogan kontrolliert wird und dem Präsidenten unterstellt ist. Viele Kurd*innen erleben einzelne Moscheen, die einen Bezug zur Türkei haben, nicht als Orte religiöser Gemeinschaft, sondern als Räume der Einschüchterung. Eine Befragte berichtet: „Und es geht schon damit los, dass man dann eben dann sagt ja, okay, ich kann jetzt Türkisch und dann gehe ich halt einfach in so eine Gemeinde, dann kann ich halt mein Freitagsgebet verrichten [...] Aber dann geht man hin und dann fängt das schon damit an, dass man betet für die türkische Armee, für das türkische Volk und das Besiegen von Feinden. Und mit Feinden sind aber sehr schnell auch wieder Kurden gemeint. [...] Also ich würde nicht sagen, dass diese Räumlichkeiten und diese Communities Safe Spaces sind für Kurd*innen, egal ob sie sunnitisch sind oder nicht.“ Für viele kurdische Muslim*innen sind diese Gemeinden dementsprechend keine sicheren Orte, sondern Orte, an denen ihre Identität angegriffen wird.

Die Bedrohungen dieser Akteur*innen reichen – laut Betroffenenberichten - von Einschüchterungsversuchen bis zu körperlicher Gewalt. In einem Fall wird einem jungen kurdischen Mann bei einer Gedenkveranstaltung eines antirassistischen Bündnisses von Vertretern einer ultranationalistischen türkischen Organisation mit Mord gedroht. In einem weiteren Fall berichtete eine kommunal engagierte Person von Drohungen: „Ihr seid APO-Kinder, wir werden euch alle vernichten.“ Genutzt wird hier ein Schimpfwort, das kurdische Menschen auf eine vermeintliche Nähe zur PKK und deren Gründer Abdullah Öcalan („Apo“) reduziert und ihre Existenz gleichsetzt mit einem Feindbild, das ausgelöscht werden soll.

¹² Ortner & Kökten 2025, S. 2.

4. Handlungsoptionen

Befund der vorliegenden Studie ist ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung – sowohl persönlicher als auch institutioneller Art – gegenüber Kurd*innen in München. Dies beschränkt ihre gesellschaftliche Teilhabe und hemmt ihr eigentlich stark ausgeprägtes politisches Engagement. Um zu vermeiden, dass Kurd*innen ihr Vertrauen in die Demokratie und die Institutionen verlieren und um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in München zu sichern, ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

Fortbildungen

Die Themen „Kurd*innen in München“ und „Diskriminierung gegen Kurd*innen“ (Antikurdischer Rassismus) könnten in bestehende Demokratie- und Bildungsprogramme der Stadt München integriert werden. Diese könnten sich insbesondere an Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen (insbesondere Jugendarbeit), Polizeibeamte sowie Angestellte im Gesundheitswesen und in der Verwaltung richten.

Behördenebene

Die Studie legt nahe, dass die bisherige sicherheitspolitische Fokussierung zur pauschalen Kriminalisierung kurdischer Akteur*innen beigetragen hat. Um Vertrauen in Behörden zu stärken, bieten sich mehrere Handlungsoptionen: Die Einbindung unabhängiger Beschwerdestellen, Antidiskriminierungstrainings für Mitarbeitende sowie regelmäßige Dialogformate zwischen Behörden und der kurdischen Community.

Zudem könnten differenziertere Einzelfallprüfungen durch die Behörden Abhilfe schaffen. Diese können etwa bei Staatenlosigkeit, Verlust von Aufenthaltsrechten durch Nichtverlängerung türkischer Pässe oder langjährigen Duldungen den Zugang zu Aufenthalts- und Bleiberechten verbessern. Betroffene wünschen sich solche differenziertere Einzelfallprüfungen.

Die Analyse verdeutlicht zugleich, dass ein konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme, ultranationalistische und islamistische Netzwerke notwendig ist, um antikurdische Ressentiments einzudämmen. Die feindseligen – teils auch physischen – Angriffe der Grauen Wölfe und anderer kurdenfeindlicher Akteure müssen als solche erkannt, ernstgenommen und gegebenenfalls sicherheitsbehördlich bearbeitet werden, um die Sicherheit der Community zu gewährleisten.

Maßnahmen für besseren Zugang und mehr Teilhabe an Bildung und Gesundheit

Mehrsprachige Informationen sollten standardmäßig auch in kurdischer Sprache bereitgestellt werden – ebenso wie in allen Bereichen, in denen Dolmetscher*innen eingesetzt werden. Bei der Kennzeichnung der Sprache kann auf die Verwendung von Nationalflaggen jeglicher Art verzichtet und stattdessen konsequent die sprachliche Bezeichnung selbst genutzt werden (z. B. auf Webseiten).

Herkunftssprachlicher Unterricht fördert Bildungsteilhabe und Mehrsprachigkeit. In Bayern gibt es keinen staatlich verantworteten Herkunftssprachunterricht, sondern es gilt das Konsularmodell. In München wird der herkunfts- beziehungsweise muttersprachliche Unterricht also ausschließlich von den Konsulaten beziehungsweise den konsularischen Vertretungen bestimmter Herkunftsländer in Kooperation mit den Schulbehörden organisiert und verantwortet. Da es keinen kurdischen Staat gibt, gibt es allerdings auch keinen entsprechenden konsularisch organisierten muttersprachlichen Unterricht. Folglich wird Kurdisch als Unterrichtssprache an den Regelschulen Münchens nicht angeboten. Vorhandene Kursangebote finden überwiegend im Rahmen von Vereinen oder privatinitiiert statt. Sprache ist für Kurd*innen jedoch besonders relevant, da sie Bestandteil kultureller und sozialer Selbstbestimmung sowie intergenerationaler Kommunikation ist und das Verbot sowie die Abwertung kurdischer Sprachen in den Herkunftsstaaten ein zentraler Bestandteil rassistischer Praktiken ist bzw. war. Es wäre daher aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht sinnvoll, die Herkunftssprachen von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) als selbstverständliche Aufgabe des schulischen Bildungsauftrags zu etablieren, anstatt die Verantwortung allein an Konsulate zu delegieren. Hierdurch würde es Kindern mit kurdischer Herkunftssprache ermöglicht, diese jenseits nationalstaatlicher Rahmungen zu erlernen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass viele Kurd*innen aufgrund von politischer Verfolgung vor eben diesen Herkunftsstaaten geflüchtet sind. Der konsularische Weg, die Kinder herkunftssprachlich in Kurdisch zu beschulen, wurde ihnen nie angeboten und stellt angesichts der sprachlichen Diskriminierung des Kurdischen¹³ - teils als Staatspolitik wie in der Türkei - aktuell keine Option dar.

¹³ Vgl. Ghaderi 2025b; Derince 2025; Hassanpour et al. 2012.

„Kurdisches Haus München“

Die Studie hat außerdem gezeigt: Kurd*innen in München haben einen erheblichen Bedarf nach sicheren Schutzräumen und politischen Gestaltungsräumen. Diese Räume gibt es bislang nicht – eine Lücke, die die Stadt München schließen könnte. Die Unterstützung einer kurdischen Einrichtung in München – etwa in Form eines „Kurdischen Hauses“ – kann einen wichtigen Beitrag zu Empowerment, Selbstorganisation und gesellschaftlicher Teilhabe leisten. Die städtische Unterstützung kann dabei im Gespräch mit kurdischen Akteuren in München ausgelotet werden und politische, finanzielle und/oder räumliche Formen annehmen. Ein solches Haus könnte generationsübergreifende Angebote schaffen und als Anlaufstelle für Beratung dienen. Darüber hinaus ließe sich auf diese Weise eine stärkere Einbindung kurdischer Perspektiven in Erinnerungskultur und städtische Programme realisieren.

Literatur

- ARD-Story. (2025, 5. August). Im Visier der Grauen Wölfe [TV-Reportage]. Das Erste. Abgerufen am 16.12.2025: <https://www.ardmediathek.de/video/story/im-visier-der-grauen-woelfe/hr/MGM3YzJiOTktMmRmNmNi00MWRkLTkxNzEtNTExNDY4OGJhNjJh>
- Bozay, K. (2017). Graue Wölfe — die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland (Online-Dossier). Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland/>
- Bozay, K., Özdoğan, M., Borrmann, S., & Anders, N. (2024). Ungleichwertigkeitsideologien in der Post-Migrationsgesellschaft: Ursachen und Formen des türkischen Rechtsextremismus in Deutschland und ihre Auswirkungen auf türkeistämmige Jugendmilieus als Herausforderung für die politische Bildung. *ZReX – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 4(2), 190–208.
- Burç, R. (2021, 15. Oktober). Kurd:innen in der Türkei: Von der Türkei inhaftiert, von Deutschland im Stich gelassen. *ze.tt*. <https://www.zeit.de/zett/politik/2021-10/tuerkei-kurden-verfolgung-bundesbuerger-deutschland-besuch-verwandte-verantwortung>
- Burç, R. und Yula, E. (2025): Kurdische Namen als Zeugen transnationaler Rassismodynamiken: Ein empirischer Einblick in die Erfahrungen von Kurd*innen in Deutschland. In: *Kurdisches Leben in Deutschland*, Hrsg. Yekmal. Weinheim/Basel: Beltz- Juventa. S. 62 – 72
- Derince, S. (2025). Reproduktion der Marginalisierung und Kriminalisierung der kurdischen Sprache im deutschen Bildungssystem. In Yekmal e. V. (Hrsg.), *Kurdisches Leben in Deutschland*. Beltz Juventa. 117–129.
- Deutscher Bundestag. (1991, 8. Mai). Bericht der Bundesregierung über legale und illegale Waffenexporte in den Irak und die Aufrüstung des Irak durch Firmen der Bundesrepublik Deutschland. Drucksache 12/487. 12. Wahlperiode. Berlin.
- Deutscher Bundestag (1999, 4. Mai). Antwort der Bundesregierung. Drucksache 14/958. Rüstungsexperte bestätigt den Einsatz deutscher Waffen in den kurdischen Provinzen. 14. Wahlperiode. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2018, 14. März). Antwort der Bundesregierung. Drucksache 19/1211. Europol-Abkommen zum Datenaustausch mit der Türkei zur Bekämpfung „terroristischer Bedrohungen“. 19. Wahlperiode. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2020, 28. Dezember). Antwort der Bundesregierung, Drucksache 19/25644, Umgang mit den Symbolen der syrisch-kurdischen Vereinigungen YPG und YPJ, 19. Wahlperiode. Berlin.
- Deutscher Bundestag. (2024, 9. April). Antwort der Bundesregierung. Drucksache 20/10986. Antikurdischer Rassismus in Deutschland. 20. Wahlperiode. Berlin.
- Deutsche Welle (2025, 2. März): PKK: Deutschland hält an Terror-Einstufung fest. <https://amp.dw.com/de/pkk-deutschlandh%C3%A4lt-an-terror-einstufung-fest/a-71797388>
- Ghaderi, Ç. (2025a). Wer sind Kurd*innen? In Ghaderi, Ç. & Almstadt, E. (Hrsg.), *Antikurdischer Rassismus im Fokus*. Springer VS. 21-39
- Ghaderi, Ç. (2025b). Mehrdimensionale Sprachlosigkeit – ein vielschichtiges Phänomen im Kontext des Antikurdischen Rassismus, oder: „Du hast keine Sprache, euch gibt es nicht.“ In Yekmal e. V. (Hrsg.), *Kurdisches Leben in Deutschland*. Beltz Juventa. 12–47
- Gürbey, G. (2025): Auflösung der PKK: (K)eine Chance auf Frieden. <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/562919/aufloesung-der-pkk-k-eine-chance-auf-frieden/>
- Hassanpour, A., Sheyholislami, J. & Skutnabb-Kangas, T. (2012). Introduction. *Kurdish: Linguicide, resistance and hope*. *International Journal of the Sociology of Language*, 2012(217), 1–18.
- Küpeli, I. (2025). Graue Wölfe: Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland. Unrast Verlag.
- Ortner, M., & Kökten, R. (2025). Rechtsextremismus transnational betrachtet: Das Forschungsprojekt zur Ülkücü-Bewegung in Bayern stellt sich vor. *RadiX – Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention*, 2(2025), 1–21.
- Europäisches Parlament (2017). Interpol-Haftbefehle gegen Türkei-Kritiker: Plenardebatte mit Rat und Kommission. In *Schwerpunkte der Plenarsitzung vom 2. bis 5. Oktober 2017*. https://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/2017/9/briefing/20170927NEW84810/20170927NEW84810_de.pdf

„Münchner Kurd*innen“ – (Un-)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zugehörigkeiten und mehrdimensionaler Diskriminierung

Prof. Dr. Çinur Ghaderi, Monique Kaulertz, Mary Lam

23. Januar 2026

Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH Bochum)
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Im Auftrag der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie